



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 11. September 2015	37. Stück
299.	Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer Hausapotheke in Großwarasdorf, Dr. med. Wolfgang Fuchs.....	361
300.	Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Oberwart.....	361
301.	Ausschreibung im offenen Verfahren für Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 27 in der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	363

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: OP-07-11-369-4

299. Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer Hausapotheke in Großwarasdorf, Dr. med. Wolfgang Fuchs

Dr. med. Wolfgang Richard Walter Fuchs, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 20. Juli 1980 in Linz, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Kirchenberg 25, hat mit Eingabe vom 4. August 2015 um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7304 Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 18, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, idgF.) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner

300. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Oberwart

Gemäß § 5 iVm § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Stadtgemeinde Oberwart die Stelle als Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv1
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	gv 1 € 2.969,89 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und unter Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 763,30

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; Ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes führt die Verwendungsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amtfrau“ (§ 18 Abs. 2 leg.cit.).

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. ein abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
5. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
6. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 7 kann vorerst abgesehen werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung unverzüglich abzulegen ist und die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter sowie die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach erfolgreichem Abschluss der genannten Prüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Bei gleicher Qualifikation werden weibliche Bewerber und Personen, die bereits im Gemeindedienst tätig waren, bevorzugt.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, amtsärztliches Zeugnis, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde des/r Kind/er und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Dienstantritt: voraussichtlich 1. Dezember 2015

Die an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwart zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Oberwart einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Rosner

Zahl: L-579001-591

301. Ausschreibung im offenen Verfahren für Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 27 in der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Neusiedl am See
Hauptplatz 1
7100 Neusiedl am See

Auftragsbezeichnung:

Stadtgemeinde Neusiedl am See
ABA Erweiterung Betriebsgebiet Prädium, BA 27

Gegenstand des Auftrags:

Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 27 in der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Erfüllungsort:

Neusiedl am See (AT112)

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH
Colmarplatz 1
7000 Eisenstadt
DI Markus Pollak
Tel.: +43 268261900
Fax: +43 268261900-12
office@bic-kol.at

Ausschreibungsunterlagen:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH
Colmarplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 268261900

Fax: +43 268261900-12
office@bic-kol.at

erhältlich bis:

22. September 2015, 12 Uhr

Kosten:

€ 200,00

Zahlungsbedingungen:

die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 7. September 2015

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

8 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

29. September 2015, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

29. September 2015, 11.10 Uhr

Rathaus der Stadtgemeinde Neusiedl am See



KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Für das
Schwerpunkt Krankenhaus Oberwart
wird ein/e
FACHARZT/-ÄRZTIN
FÜR ANÄSTHESIOLOGIE UND INTENSIVMEDIZIN
ab sofort gesucht.

Ihre Qualifikationen:

- Facharzt Diplom für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorerst befristet auf 1 Jahr vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.069,35 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31.10.2015 an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Gruber Herbert, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32137 oder per E-Mail an: herbert.gruber@krages.at



Im a. ö. KH Kittsee
gelangen die Positionen

**Facharzt/-ärztin für Anästhesie und
Intensivmedizin**

und

**Assistenzarzt/-ärztin
für Anästhesie und Intensivmedizin**
ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Kittsee versorgt als Standardkrankenhaus die Bevölkerung des nördlichen Burgenlandes und des angrenzenden niederösterreichischen Bezirkes und verfügt über 120 Betten.

Abteilungen:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Fachschwerpunkt Urologie
- Innere Medizin

Die Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin leitet die interdisziplinäre ICU/IMCU (2 Betten/4 Betten).

Voraussetzung Facharztstelle:

- Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.069,35 brutto inkl. der gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Voraussetzung Assistenzarztstelle:

- abgeschlossenes Medizinstudium (Dr. med. univ.) vorzugsweise mit absolviertem Turnus
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.591,75 brutto inkl. der gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorerst befristet auf 1 Jahr vorgesehen. Das genannte Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bitte ehest möglich an das Krankenhaus Kittsee, z.Hd. Frau Prim. Dr. Anna Kettner, Hauptplatz 3 | 2421 Kittsee | Tel.: 057979/35255 oder per E-Mail an: anna.kettner@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>